



# Infos zum Schulstart

## Verbundpass + Wertmarke = gültiger Fahrausweis

Zur Fahrt mit den VGN-Verkehrsmitteln benötigt man einen Verbundpass – der bereits jetzt vor dem neuen Schuljahr besorgt werden sollte (Bestellschein).

Für Selbstfahrer und auch bei Kostenfreiheit gilt: Für Schüler/innen unter 15 Jahren wird der Verbundpass zunächst **bis zum 15. Geburtstag** ausgestellt. Danach muss jährlich eine Verlängerung beantragt werden. Für Ausstellung und Verlängerung ist der gleiche Bestellschein zu verwenden.

## Verbundpass

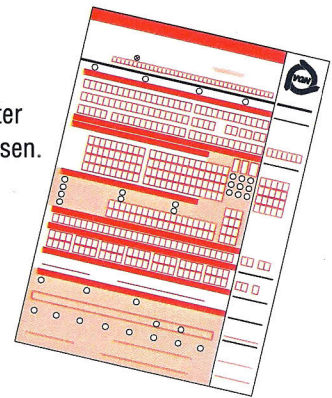
Bestellschein besorgen (im Sekretariat, bei den VGN-Verkaufsstellen oder im Internet unter [www.schule.vgn.de](http://www.schule.vgn.de)), ausfüllen und von der Schule ab dem 15. Lebensjahr bestätigen lassen.

### ■ Neuausstellung

Dem Bestellschein ein Passfoto (35 x 45 mm) beifügen – Adresse auf der Rückseite vermerken – und den Bestellschein entweder in der Schule (wenn es klassenweise geht) oder beim örtlichen Verkehrsunternehmen abgeben. Dort wird der Verbundpass ausgestellt und zugeschickt.

### ■ Verlängerung

Mit dem Verbundpass und dem von der Schule bestätigten Bestellschein für eine Verlängerungsmarke zum Verkehrsunternehmen gehen. Dort wird die Verlängerung sofort in den Verbundpass eingetragen.



## Wertmarke

Bei Kostenfreiheit des Schulweges werden 11 Wertmarken (September – Juli des nächsten Jahres) von der Schule ausgegeben. Selbstzahler (in der Regel ab der 11. Schulklasse oder Lehrlinge) müssen für jeden Kalendermonat oder eine Kalenderwoche eine Wertmarke für Schüler, Azubi und Studenten erwerben.

### ■ Wertmarkenverkauf

- in allen VGN-Verkaufsstellen
- am Automaten
- beim OVF-Busfahrer
- oder online unter [www.vag.de](http://www.vag.de)

Auf die Wertmarken muss die Verbundpassnummer eingetragen werden. Die aktuell gültige Wertmarke muss in den Verbundpass eingeschoben werden.



Weitere Infos:

[www.schule.vgn.de](http://www.schule.vgn.de)

**Verkehrsverbund Großraum Nürnberg**